

AM Suisse
Expertisenvermittlung
Seestrasse 105
8002 Zürich

Fax: 044 285 77 36
E-Mail: metaltec-experten@amsuisse.ch

Anfrage für Erstbeurteilung mit Augenschein

(Bitte vollständig ausfüllen und unterzeichnet an obige Adresse senden)

I Auftraggeber (Anfragende)

Name/Vorname
Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

II Objekt/Liegenschaft

Strasse/Nr.
PLZ/Ort

Beschrieb

III Beteiligte Parteien

Eigentümer Name/Vorname
Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Bauherr Name/Vorname
Wenn nicht mit
Eigentümer identisch Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Architekt Name/Vorname
Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Bauleitung Name/Vorname
Wenn nicht mit
Architekt identisch Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Unternehmer Name/Vorname
Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Unternehmer Name/Vorname
Firma
Kontaktperson
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Telefon/Mobile
E-Mail/Telefax

Verrechnung der Expertise

Rechnung an: Auftraggeber
 Eigentümer
 Bauherr
 Architekt
 Bauleitung
 Andere Adresse:

IV Auftragsumschreibung (dient gleichzeitig dem Schadenexperten als Erstinformation)
Schadenfall

Kurzbeschreibung der Beanstandungen/Mängel aus der Sicht des Anfragenden am genannten Objekt

Schadenssumme ca.

Fragen

welche aus der Sicht des Anfragenden durch den Schadenexperten zu beantworten sind:

Ihre Fragen bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Unterlagen

welche dem Schadenexperten zur Verfügung gestellt werden können:

- Offerten
- Aufträge, Werkverträge, sonstige Vereinbarungen
- Auftragsbestätigungen
- Pläne (Baubewilligungspläne, Ausführungspläne)
- Protokolle
- Korrespondenz, z.B. Abmahnungen, Mängelrügen
- Baubewilligung
- Sonstiges wie z.B.:

Fristen

Bestehen besondere Fristen (z.B. Rüge- bzw. Garantiefristen, Verjährungsfristen)?

- Nein
- Ja
 - Welche?
 - Weshalb?

Bemerkungen:

V Allgemeine Bedingungen

Ablauf – allgemeines

1. **AM Suisse** vermittelt Schadenexperten im Metallbaubereich. Diese verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Planung und/oder Ausführung in den Bereichen Metall-, Stahl-, Fenster- und/oder Fassadenbau. Die Schadenexperten werden von der AM Suisse in ihrer Expertentätigkeit aus- und weitergebildet.
2. AM Suisse nimmt die unterzeichnete Anfrage für Erstbeurteilung mit Augenschein (**-Anfrage**) entgegen. Ergänzungen bleiben vorbehalten. AM Suisse nimmt Rücksprache mit einem in Frage kommenden Schadenexperten. Fällt die Anfrage nicht in den Kompetenzbereich der AM Suisse-Schadenexperten, wird der Anfragende informiert.

Auftragsbestätigung

3. Zusammen mit der Nennung des Schadenexperten erhält der Anfragende von AM Suisse eine **Auftragsbestätigung**, Ziff. VII dieser Anfrage.
4. Der Anfragende (Auftraggeber) hat das Recht, den genannten Experten binnen 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich abzulehnen, ansonsten der **Auftrag** zur Erstbeurteilung mit Augenschein **zwischen AM Suisse und dem Auftraggeber** zustande gekommen ist.
5. Findet z.B. aus Dringlichkeitsgründen die Erstbeurteilung samt Augenschein bereits vor Ablauf dieser 10-tägigen Frist (Ziff. V.4) statt, entfällt das Ablehnungsrecht des Auftraggebers und der Antrag mit allen Rechten und Pflichten gilt als Zustandekommen.
6. Der Inhalt des Auftrages und die Vorgehensweisen ergeben sich aus diesem Dokument.
7. Der Schadenexperte nimmt zusammen mit dem Auftraggeber die Begehung vor Ort (Augenschein) vor. Dieser Augenschein dient dem Schadenexperten zur Erstbeurteilung der Sachlage mit Abgabe seiner Empfehlung bezüglich des weiteren Vorgehens.

Augenschein, weiteres Vorgehen, Abgabe eines Protokolls

8. Allfällige Teilnehmer, die am Augenschein anwesend sein müssen/sollten, hat der Auftraggeber einzuladen. Die Zugänglichkeit des Objekts ist ebenfalls vom Auftraggeber sicherzustellen.
9. Anlässlich des Augenscheins schlägt der Schadenexperte an Hand seiner Erstbeurteilung dem Auftraggeber das weitere Vorgehen vor, so z.B. ob und in welcher Art eine Begutachtung (Parteigutachten oder gemeinsames Gutachten mit den Baubeteiligten) in Frage kommt. Das festgelegte weitere Vorgehen, so z.B. die

Durchführung einer Begutachtung, wird gesondert schriftlich zu vereinbaren sein und ist nicht Gegenstand dieses Auftrages.

10. Das Ergebnis dieses Auftrages, die Erstbeurteilung mit Augenschein und die Festlegung des weiteren Vorgehens, hält der Schadenexperte in einem schriftlichen Protokoll für den Auftraggeber fest. Mit der Abgabe dieses Protokolls ist dieser Auftrag abgeschlossen.

Honorierung, Auslagenersatz, Abgeltung Augenschein

11. Der Honoraransatz für die Schadenexperten der AM Suisse beträgt CHF 205.00 /h exkl. MWST.
12. Es wird nach effektivem Aufwand abgerechnet. Zu den nach effektivem Aufwand abzugeltenden Zeiten gehören z.B. auch das Aktenstudium, die Reisezeiten und das Erstellen des Protokolls.

In der Regel beläuft sich der Aufwand für das Aktenstudium, den ersten Augenschein, die Reisespesen sowie für die Erstellung eines ausführlichen Protokolls zwischen 8 – 12 Stunden respektiv Fr. 2000.- bis Fr. 3000.- inkl. MWST.

Beläuft sich der Aufwand über Fr. 3000.- wird dies vom Experten mittels einer Kostenschätzung dem Besteller im Voraus bekanntgegeben.

13. Zusätzlich werden noch folgende **Auslagen** in Rechnung gestellt:

Fahrkosten per Km	CHF 1.10	exkl. MWST
Verpflegung pro Mahlzeit	CHF 30.00	exkl. MWST
Übernachtung mit Frühstück, je	CHF 120.00	exkl. MWST
Kopien/Fax sowie anderer Materialaufwand	nach Aufwand,	exkl. MWST
Pauschale für Spezialgeräte, wenn sie zum Einsatz kommen (z.B. Schichtdickenmessgerät, Infrarotmessgerät, 3D Laser und weitere)	CHF 100.00	exkl. MWST

14. Die Rechnungsstellung durch AM Suisse erfolgt mit Abgabe des Protokolls und ist binnen 30 Tagen nach Eingang zur Zahlung fällig.

Mitteilungen und Korrespondenzen

15. Mitteilungen und Korrespondenz wird ausschliesslich über AM Suisse, Metaltec Suisse, Seestrasse 105, 8002 Zürich geführt. Nur die an diese Adresse zugestellten Mitteilungen haben verbindliche Wirkung. Davon ausgenommen ist die direkte Korrespondenz mit dem Schadenexperten im Zusammenhang mit der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages.

VI Schlussbestimmungen

1. Auf diesen Auftrag findet das schweizerische Recht, und insbesondere das Auftragsrecht nach Art. 394 ff OR Anwendung.

2. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Zürich**.

Ort/Datum:

Der Auftraggeber

Name/Vorname

VII Auftragsbestätigung für Erstbeurteilung mit Augenschein

Der/die Unterzeichneten des AM Suisse haben von dieser Anfrage für eine Erstbeurteilung mit Augenschein gemäss vorstehendem Inhalt Kenntnis genommen und **nehmen** diese Anfrage unter Bezeichnung des nachstehenden Schadenexperten **-als Auftrag an**.

Bezeichnung des eingesetzten Schadenexperten

Experte Name/Vorname
 Firma
 Kontaktperson
 Strasse/Nr.
 PLZ/Ort
 Telefon/Mobile
 E-Mail/Telefax

AM Suisse

Zürich,

Name/Vorname

Bitte ausdrucken und unterschrieben an AM Suisse zurücksenden.